

Stellungnahme(n) (Stand: 08.07.2020)

Sie betrachten: Nr. 28 \"Friedhof\" - 4. Änderung
Verfahrensschritt: Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 30.04.2019 - 31.05.2019

Behörde:	Kreis Warendorf - Der Landrat
Frist:	31.05.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Erhard Ziller, am: 28.05.2019 , Aktenzeichen: -</p> <p>Stellungnahme</p> <p>Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:</p> <p>Gesundheitsamt:</p> <p>Verkehrslärmimmissionen:</p> <p>Trotz Formulierung in Begründung und Planlegende, dass die Lärmpegelbereiche zur Bestimmung der erforderlichen resultierenden Schalldämmmaße im Bebauungsplan gekennzeichnet werden, fehlt diese Kennzeichnung im Plan. Dargestellt sind lediglich lärmbelastete Flächen ohne konkrete Darstellung der einzelnen relevanten Lärmpegelbereiche. Eine Konkretisierung der lärmbelasteten Fläche durch die zeichnerische Lärmpegelbereichsdarstellung sollte daher im Plan nachgeholt werden.</p> <p>Weiterhin sollte die textliche Festsetzung zur Notwendigkeit passiver Schallschutzmaßnahmen um eine Tabelle (oder ähnliche Darstellungsform) ergänzt werden, in der den Lärmpegelbereichen die erforderlichen maßgeblichen Außenlärmpegel und die sich daraus ergebenden resultierenden Bau-Schalldämm-Maße zugeordnet werden. Wenn dies nicht möglich ist, sollte zumindest ein Verweis auf die heranzuziehende Quelle erfolgen, in der die Lärmpegelbereiche und die damit verknüpften maßgeblichen Außenlärmpegel und die sich ergebenden Bau-Schalldämm-Maße definiert und aufgeführt werden.</p> <p>In den textlichen Festsetzungen der Bebauungsplanlegende wird unter dem Gliederungspunkt „Schallschutz“ Folgendes formuliert: ...„Im Ergebnis gilt, dass Fenster von nachts genutzten Räumen (in der Regel Schlaf- und Kinderzimmer) innerhalb des Plangebietes, sofern die Fassaden zur Lärmquelle hin ausgerichtet sind und höhere Außengeräuschpegel als 45 dB(A) vorliegen, zu Lüftungszwecken mit einer schalldämmenden Lüftungseinrichtung auszustatten sind. ...“ Die Einleitung des Satzes ist irritierend, da nicht nur die im Satz nachfolgend benannten erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen zum Schallschutz in der Nacht ein Ergebnis sind, sondern auch die bereits zuvor festgesetzten Schallschutzmaßnahmen in Abhängigkeit der Lärmpegelbereiche ein Ergebnis darstellen. Eindeutiger und zielführender erscheint mir hier ein Satzbeginn wie: Ergänzend gilt...</p> <p>Damit der Bauherr erkennen kann, welche Bereiche des Plangebietes nachts lärmvorbelastet sind und höhere Außengeräuschpegel als 45 dB(A) zu erwarten sind (und damit beim Bauen schalldämmte Lüftungseinrichtungen zu berücksichtigen hat), wird angeregt, auch die nächtliche 45 dB-Linie entsprechend im Plan zeichnerisch darzustellen. Ist eine Darstellung im Plan im Rahmen der Abwägung wider Erwarten nicht zielführend, sollte aber zumindest in der Legende konkret darauf hingewiesen werden, wo genau diese Information zu erhalten ist.</p> <p>Untere Naturschutzbehörde:</p> <p>Gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung der folgenden Anregungen:</p> <p>Anregungen</p> <p>1. Die Artenschutzprüfung nennt im Ergebnis Vermeidungsmaßnahmen, die erforderlich sind, um die artenschutzrechtlichen Verbote zu beachten.</p>

Die zu berücksichtigenden Maßnahmen für die Avifauna sind unter den Hinweisen aufgenommen – hier sind die Vermeidungsmaßnahmen für Fledermäuse ebenfalls unter „Hinweise“ in der Planzeichnung des Bebauungsplans aufzuführen.

2. Die Eingriffsbilanzierung ist mittels des vereinfachten Bewertungsmodells des LANUV erstellt worden. Da diese nicht kompatibel mit dem Warendorfer Modell ist, ist die Eingriffsbilanz entsprechend an das Warendorfer Modell anzupassen und mit mir abzustimmen.

Zudem sind Aussagen zu Art und Umfang der erforderlichen externen Ausgleichsmaßnahme zu benennen. Bis zum Satzungsbeschluss ist daher nachzuweisen, wo und mit welchen Maßnahmen das ermittelte Ausgleichsdefizit ausgeglichen wird. Die angedachte Ausgleichsfläche und -maßnahme ist vor dem Satzungsbeschluss mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Erhard Ziller
Planungsrecht

Hinweis: Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist daher nicht unterschrieben.

Anhänge:

Neue Datei vom 28.05.2019 um 08:56:15 Uhr

(s_77407_ennigerloh_bpl_28_friedhof_4__aend__4_2_protokollbogenc.pdf)

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-